



Gemeinderatskanzlei
Hochstrasse 1, 8330 Pfäffikon
Telefon 044 952 51 80
gemeinderatskanzlei@pfaeffikon.ch
www.pfaeffikon.ch

Protokoll Gemeinderat vom 7. August 2018

Sacktobelbach, Konzept und Ersatz Schwemmholtzrechen Projektgenehmigung und Arbeitsvergabe

1. Ausgangslage

Der Sacktobelbach fliesst unmittelbar oberhalb des Schulhauses Auslikon in eine Eindolung mit einem Rohrdurchmesser von 1'350 mm. Damit der Einlauf nicht verstopfen kann, sind vorgelagert ein Geschiebesammler und ein Schwemmholtzfang angeordnet.

Der Geschiebesammler muss regelmässig unterhalten werden, wobei nach grösseren Hochwasserereignissen resp. spätestens nach ein paar Jahren etwa 100 m³ Geschiebe ausgebaggert werden muss. Der Schwemmholtzfang, der früher auch als Stauwehr für Löschwasser genutzt wurde, befindet sich in einem auffälligen Zustand.

Im Februar 2017 führte die Schneeschmelze zu einem kräftigen Hochwasserereignis, was zur Unterspülung des alten Schwemmholtzfangs geführt hatte. Weil das Bauwerk dadurch instabil wurde, mussten bauliche Sofortmassnahmen zur notfallmässigen Sicherung vorgenommen werden. Die Planung dieser Sofortmassnahmen wurde durch das Baumt, gemäss der Honorarofferte vom 16. Februar 2017, an das Ingenieurbüro Hunziker Betatech AG, Winterthur, vergeben. Bereits anfangs März 2017 konnten die dringlichen Arbeiten durch die Firma Würmli & Söhne AG, Bäretswil, im Rahmen des ordentlichen Bachunterhalts ausgeführt werden.

2. Projekt: AWEL verlangt Erweiterungen

Damit Auslikon auch künftig vor einer Überflutung durch den Sacktobelbach geschützt werden kann, ist ein wirkungsvolles Geschiebe- und Schwemmholtz-Rückhaltesystem von grosser Wichtigkeit. Weil die Sanierungsarbeiten über einen grösseren Perimeter zu betrachten sind, wurde das Ingenieurbüro Hunziker Betatech AG im Sommer 2017 mit der weiterführenden Planung beauftragt. Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 13. März 2018 dem Sanierungsprojekt und einem Objektkredit von Fr. 137'000.00 zugestimmt.

Anfänglich wurde davon ausgegangen, dass nebst einigen Anpassungen im Bachbereich nur der Schwemmholtzrechen zu erneuern ist. Im Verlauf der Projektbearbeitung musste jedoch festgestellt werden, dass die Anforderungen der zuständigen Bewilligungsstelle (AWEL) wesentlich umfassender sind und zu einer Projekterweiterung führen. Das vorliegende Konzept für den Ersatz des Schwemmholtzrechens umfasst nun Anpassungen beim Geschiebefang inkl. dem Bau eines Bypasses für den Unterhalt, die Erstellung eines Schwemmholtzrechens sowie den Neubau einer Blockrampe zur Überwindung der grossen Höhendifferenz.

Das nun vorliegende Projekt des Ingenieurbüro Hunziker Betatech, vom 6. Juni 2018, ist gemäss Aussagen des AWEL bewilligungsfähig und kann entsprechend umgesetzt werden.

Detaillierte Angaben zum Projekt können dem Bericht des Ingenieurbüros Hunziker Betatech AG vom 6. Juni 2018 entnommen werden.

3. Dringlichkeit des Projekts

Aufgrund der Baufähigkeit und der Instabilität des bestehenden Schwemmholzrechens besteht eine erhöhte Überflutungsgefahr für das untenliegende Wohngebiet. Dies insbesondere deshalb, weil ein fehlender Rückhalt von Schwemmholz zu einer Verklausung des Einlaufs der Eindolung führen würde. Damit die Sicherheit gewährleistet ist, muss rasch gehandelt werden. Die Gemeinde ist aus sachlichen, örtlichen und zeitlichen Gründen verpflichtet, das Projekt jetzt zu realisieren. Die damit verbundenen Ausgaben sind somit gebunden.

4. Kosten

4.1 Kosten

Gemäss Kostenzusammenstellung des Ingenieurbüros Hunziker Betatech AG, vom 6. Juni 2018, ergeben sich die Kosten für das Konzept und den Ersatz des Schwemmholzrechens wie folgt:

Erwerb Grund und Rechte	Fr.	0.00
Bauarbeiten	Fr.	98'000.00
Unvorhergesehenes / Rundung	Fr.	10'000.00
Technische Arbeiten	Fr.	45'000.00
Mehrwertsteuer (gerundet)	Fr.	<u>13'000.00</u>

Gesamtkosten netto inkl. MWST Fr. **166'000.00**

Die Genauigkeit der Kostenschätzung beträgt +/- 20%.

4.2 Subventionsbeiträge

Aufgrund des erweiterten Projektumfangs wurde durch das AWEL ein Subventionsbeitrag in der Höhe von 45 % mündlich in Aussicht gestellt. Unter Berücksichtigung dieses Subventionsbeitrags werden somit Kosten von rund Fr. 90'000.00 zu Lasten der Gemeinde anfallen.

5. Submission und Vergabe der Bauarbeiten

5.1 Submission

Aufgrund der zu erwartenden Bausumme wurde die Submission der Bauarbeiten gemäss Submissionsverordnung im Einladungsverfahren ausgeschrieben. Es wurden 3 Angebote gemäss Amtsvorschlag, mit Preisen von Fr. 103'000.00 bis Fr. 113'495.34 (netto inkl. MWST), termingerecht eingereicht. Das Ingenieurbüro Hunziker Betatech AG hat die Angebote geprüft und die Ergebnisse in der Tabelle vom 18. Juli 2018 mit der entsprechenden Bewertung zusammengefasst. Bei der Offerte der Firma wsb AG musste dabei, infolge der fehlenden Kostenangabe für Regiearbeiten, ein Betrag von Fr. 9'500.00 aufgerechnet werden.

5.2 Vergabeantrag

Aufgrund des Submissionsresultates und der besten Erfüllung der Zuschlagskriterien ergibt sich der folgende Vergabeantrag:

Unternehmung:

Würmli und Söhne AG
Im Schürli 9
8344 Bäretswil

Vergabesumme pauschal, netto inkl. MWST

Fr. 103'000.00

6. Termine

Es ist geplant, die Arbeiten zwischen Ende August und Ende September 2018 zu realisieren.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Das Konzept und der Ersatz des Schwemmholzrechens des Ingenieurbüros Hunziker Beta-tech AG, 8400 Winterthur, vom 6. Juni 2018, werden genehmigt. In Abweichung zum Beschluss vom 13. März 2018 wird der bewilligte Objektkredit auf Fr. 166'000.00 erhöht.
2. Die Bauarbeiten werden der Firma Würmli und Söhne AG, Im Schürli 9, 8344 Bäretswil, zum Pauschalpreis von Fr. 103'000.00 (netto, inkl. MWST) gemäss schriftlichem Angebot vergeben.
3. Der Kreditbetrag gilt als gebundene Ausgabe im Sinne von § 103 des Gemeindegesetzes und wird der Investitionsrechnung, Konto Nr. 2.3740.5020.08, belastet.
4. Die Ausgabenkompetenz des Gemeinderates wird gemäss Art. 25 Ziffer 2 GO nicht beansprucht.
5. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Leiter Bauamt beauftragt.
6. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Ingenieurbüro Hunziker Betatech AG, Rolf Gall, Pflanzschulstrasse 17, 8400 Winterthur
 - Kanton Zürich, Baudirektion, Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft, Sandra Winiger, Walcheplatz 2, 8090 Zürich
 - Bauvorstand
 - Leiterin Finanzen
 - Leiter Bauamt
 - RPK per Gever z.K.

 - Archiv G7.01.3.21a
 - Beschluss ist: öffentlich

Gemeinderat Pfäffikon ZH

Marco Hirzel
Gemeindepräsident

Hanspeter Thoma
Gemeindeschreiber

Versanddatum: